10) Zusatzkredite / Nachtragskredite / Kreditüberschreitungen Jahresrechnung 2017

Gemäss Anhang 1 der Gemeindeordnung liegt die Zuständigkeit für Zusatzkredite bis CHF 100'000 beim Gemeinderat. Für Zusatzkredite über CHF 100'000 ist die Zuständigkeit bei der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat hat am 18. April 2018 die Zusatzkredite in der Investitionsrechnung genehmigt.

Zusatzkredit (FHG Art. 48):

Abs. 1 Der Zusatzkredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Verpflichtungskredits.
Abs. 2 … Bei den Gemeinden regelt die Gemeindeordnung die Zuständigkeit.
Abs. 3 Erträgt die Ausführung eines Vorhabens keinen Aufschub, so kann der Gemeinderat schon vor der Bewilligung des erforderlichen Zusatzkredites erteilen. Die Erteilung einer solchen Bewilligung bedarf der Zustimmung der Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde.

Gemäss Anhang 1 der Gemeindeordnung liegt die Zuständigkeit für Nachtragskredite bis CHF 100'000 beim Gemeinderat. Für Nachtragskredite über CHF 100'000 ist die Zuständigkeit bei der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat hat am 18. April 2018 die Nachtragskredite in der Investitionsrechnung genehmigt.

Nachtragskredit (FHG Art. 51):

Abs. 1 Der Nachtragskredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Budgetkredits
Abs. 2 Zeigt sich vor oder während der Beanspruchung des Budgetkredits, dass dieser nicht ausreicht, muss der Gemeinderat vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ohne Verzug einen Nachtragskredit anfordern. Vorbehalten bleibt die Kreditüberschreitung nach Artikel 52.
Abs. 4 Bei den Gemeinden regelt die Gemeindeordnung das Nachtragskreditverfahren.

Der Gemeinderat hat am 18. April 2018 für die Kreditüberschreitungen gemäss Art. 52., Abs.1 und 2 FHG, Beschluss gefasst und bringt diese der Gemeindeversammlung als Budgetbehörde gemäss Art. 52, Abs. 3 FHG zur Kenntnis.

Kreditüberschreitung (FHG Art. 52):

Abs. 1 Erträgt die Vornahme eines Aufwands oder einer Ausgabe, für die im Budget kein oder kein ausreichender Kredit bewilligt ist, ohne nachteiligen Folgen für den Kanton und die Gemeinden keinen Aufschub oder handelt es sich um eine gebundene Ausgabe, kann der Gemeinderat die Kreditüberschreitung beschliessen.
Abs. 2 Kreditüberschreitungen sind ferner zulässig für Aufwand und Ausgaben, denen im gleichen Rechnungsjahr entsprechende sachbezogene Erträge und Einnahmen gegenüberstehen, sowie bei Verwaltungseinheiten mit Leistungsausftrag und Globaldbudget durch die Auflösung früher gebildeter Rücklagen.
Abs. 3 Der Gemeinderat hat der Budgetbehörde Kreditüberschreitungen anlässlich der Genehmigung der Jahresrechnung zu begründen und um Entlastung zu ersuchen.

Erfolgsrechnung

Kostenstelle/ Kostenart/ Projektnummer	Bezeichnung	Rechnung 2017	Budget 2017	Abweichung	Kommentare	Kreditüberschreitung (KS) Nachtragskredit (NA) Zusatzkredit (ZK)
10	**Präsidiales**					
10201	**Steuerwesen**					
318100	Tatsächliche Forderungsverluste	462'252.70	80'000.00	382'252.70	Höhere Forderungsverluste bei den Steuern	KS
10331	**Glasfasernetz**					
313000	Dienstleistungen Dritter	38'232.00	0.00	38'232.00	Der Gemeinderat genehmigt am 14.06.2017 den Nachtragskredit für die Erschliessung der Gemeinde Liegenschaften mit Glasfasernetz für die Ringleitung, um eine durchgehende Erreichbarkeit zu gewährleisten.	NA
20	**Bildung**					
20407	**Kinderkrippen**					
363600	Beiträge an priv. Org. o. EZ	203'094.11	140'000.00	63'094.11	Der Gemeinderat genehmigte die folgenden Nachtragskredite für die finanzielle Unterstützung der Kinderkrippen von CHF 30'000 sowie für die Defizitübernahme von CHF 19'681.73 am 06.12.2017 sowie 21.02.2018.	NA
21002	**DaZ (Deutsch als Zweitsprache)**					
313000	Dienstleistungen Dritter	298'319.35	180'000.00	118'319.35	Vollkostenrechnung Anteil für die Gemeinde Glarus Nord der Deutschintensiv-Schule Rüti (Glarus Süd), viel mehr Lernende als angenommen.	KS
21003	**Schulische Heilpädagogik (So-pä)**					
302000	Löhne der Lehrpersonen	1'363'157.70	1'130'000.00	233'157.70	Grundangebot schulischer Heilpädagogik steigt mit den steigenden Schülerzahlen.	KS
30	**Gesundheit, Jugend, Kultur**					
30200	**Sport**					
363400	Beiträge an öff. Unternehmungen	1'014'212.50	900'000.00	114'212.50	Ein zusätzlicher Beitrag zur Überbrückung von CHF 99'000 wurde durch den GR am 13.09.2017 genehmigt.	ZK/KS
30302	**Pflegefinanzierung (Heime)**					
363400	Beiträge an öff. Unternehmungen	2'495'442.60	2'220'000.00	275'442.60	Durch die MiGeL Rückstellung von CHF 361'802.20 verursacht, basierend auf einem Bundesgerichtsurteil (s. Rückstellungsspiegel).	KS

Erfolgsrechnung

Kostenstelle/ Kostenart/ Projektnummer	Bezeichnung	Rechnung 2017	Budget 2017	Abweichung	Kommentare	Kreditüberschreitung (KS) Nachtragskredit (NA) Zusatzkredit (ZK)
40000	**Sicherheit**					
463425	Defizit-Beitrag von Feuerwehrinspektorat	3'282.24	-266'547.00	269'829.24	Berechnet sich durch die Ausgaben über alle funktionalen Kosten der Feuerwehr und betrifft die 80% Rückerstattung der GlarnerSach. Aufgrund zu hoher Abgrenzung des Beitrags 2016 besteht dieser Restbetrag.	KS
60	**Bau und Umwelt**					
60200	**Raumordnung**					
332090	Pl. Abschr. übr. imm. Anlagen allg. HH	775'524.18	531'875.00	243'649.18	Die Nutzungsplanung, welche an der a.o. GV zurückgewiesen wurde, wird abgeschrieben.	KS
60402	**Winterdienst**					
314175	Schneeräumung durch Dritte	671'500.70	472'203.00	199'297.70	Aufgrund des strengeren und längeren Winters sind Mehrkosten für die Schneeräumung durch Dritte angefallen	KS
60600	**Abwasserbeseitigung (SF)**					
314300	Baulicher Unterhalt übrige Tiefbauten	202'022.63	80'000.00	122'022.63	Rund TCHF 76 wurden für die Sanierung/Ersatz von Schachtdeckeln in Gemeinde- und Kantonsstrassen ausgegeben. Der Ersatz wurde nötig, weil die Schachtdeckel beim Befahren Lärm verursachten, vor allem nachts, und auch ein Sicherheitsrisiko darstellten, war tiefer budgetiert. Weiter entfallen rund TCHF 25 auf den Ersatz von zwei Schlammsammlern (nicht voraussehbar). TCHF 20 gehen zulasten von Mehraufwändungen für die Spülung von Kanalisationsleitungen aufgrund des Unwetters im Mai/Juni 2017 und ca. TCHF 7 zulasten einer defekten Kanalisationsleitung in der Rietlistrasse in Mühlehorn.	KS
363200	Beiträge an Gde und ZV	2'712'425.90	2'300'000.00	412'425.90	Beiträge an den Abwasserverband Glarnerland für das Sanierungsprojekt.	KS
60702	**Deponien**					
313000	Dienstleistungen Dritter	19'711.60	0.00	19'711.60	Der Gemeinderat hat am 29.06.2017 eine Kreditüberschreitung von CHF 17'377.65 genehmigt für die Wiederinstandstellung der Deponie Schneisingen.	KS
60800	**Gewässerverbauungen**					
314200	Baulicher Unterhalt Wasserbau	228'859.75	110'000.00	118'859.75	Der Gemeinderat hat am 05.04.2017 einen Nachtragskredit von TCHF 35 genehmigt für ausserordentliche Unterhaltsarbeiten im Obersee Näfels. Weitere Überschreitungen aufgrund von Starkniederschläge im Mai/Juni hatten im Bergebiet Folgekosten: Zerfall Stützmauer Durchlass Mullerbergstrasse TCHF 20, Leerung Sammler Facht TCHF 5, Ausbaggern Feisselirunse Oberseetal TCHF 16, zusätzliche Arbeiten beim Sammler Sulzboden TCHF 11, zusätzliche Kiesaufbereitung im Sulzboden wegen dem Mehranfall von Material TCHF 25. Das Ausbaggern Linthsteggraben TCHF 7 war nicht budgetiert. Die Arbeiten werden von der Melioration gemacht und den Mitgliedern anteilmässig in Rechnung gestellt.	NA/KS
70	**Liegenschaften**					
71000	**Hauswartswesen**					
301000	Löhne des Verwaltungs- u. Betriebspers.	1'372'977.84	1'241'100.00	131'877.84	Puma Massnahmen im Budget abgebildet; ist nach Prüfung nicht umsetzbar.	KS

Kompetenz der Gemeindeversammlung	0.00

Eine detaillierte Zusammenstellung der Kreditüberschreitungen inkl. deren Begründungen sind im Detail bei den Abweichungskommentaren 2017 ersichtlich. Diese können Sie jederzeit auf der Homepage herunterladen oder auf Anfrage bei der Gemeindekanzlei bestellen.

10) Zusatzkredite / Nachtragskredite / Kreditüberschreitungen Jahresrechnung 2017

Investitionsrechnung / Finanzvermögen

Kostenstelle/ Kostenart/ Projektnummer	Bezeichnung	Kum. Saldo Vorjahre	Budget Vorjahre	Rechnung 2017	Budget 2017	Abweichung	Kommentare	Kreditüberschreitung (KS) Zusatzkredit (ZK) Nachtragskredit (NA)
503004 631060	Nu Sofortmassnahme instabiler Einzelblock alte Gasse Nu Sofortmassnahme instabiler Einzelblock alte Gasse			562'554.10 -434'654.50	0 0	562'554.10 -434'654.50	Genehmigung durch den GR am 08.03.2017 von CHF 477'000, +/- 20% Bei der Grundlagenbeschafffung für die Steinschlagsituation bei der Alten Gasse wurde man auf einen instablien Steinblock aufmerksam. Auf Empfehlung des Planungsbüro's und der Abteilung Wald und Naturgefahren wurde die Entfernung des Einzelblocks als Sofortmassnahme definiert sowie um ein loses Steinband zu festigen wurde ein Rückhaltenetz montiert.	KS
503099	Projektierung Schutzverbauungen			46'287.60	0	46'287.60	Für die weiterführenden Massnahmen und die Erstellung des Steinschlagenetzes Alte Gasse und zur Gewährleistung der Sicherheit wurden die Arbeiten weitergemacht und werden mit dem Verpflichtungskredit 'Steinschlagnetz Alte Gasse' im 2018 eingeholt.	KS
561004	Nu Bushaltestelle Ziegelbrückestrasse (Migros)			86'793.91	20'000.00	66'793.91	Gemäss Strassengesetz Art. 36 beträgt der Gemeindeanteil an Kantonsstrassen 40%. Die Baubeschlusskompetenz liegt bei der Landsgemeinde über die Mehrjahres-Strassenbauprogramme, bzw. dem Landrat mit dem jährlichen Bauprogramm. Die Gemeinde hat bei solchen Projekten keine Handlungsfreiheit mehr, da sie gesetzlich zu den zu leistenden Kostenanteilen verpflichtet ist (Finanzhaushaltsgesetz Art. 40).	KS
561005	Nä Bahnhofstrasse Freulerpalast - Mühlebachbrücke			277'276.62	120'000.00	157'276.62	Gemäss Strassengesetz Art. 36 beträgt der Gemeindeanteil an Kantonsstrassen 40%. Die Baubeschlusskompetenz liegt bei der Landsgemeinde über die Mehrjahres-Strassenbauprogramme, bzw. dem Landrat mit dem jährlichen Bauprogramm. Die Gemeinde hat bei solchen Projekten keine Handlungsfreiheit mehr, da sie gesetzlich zu den zu leistenden Kostenanteilen verpflichtet ist (Finanzhaushaltsgesetz Art. 40). Im GR vom 19.04.2017 wurde eine Kreditüberschreitung von CHF 42'000 genehmigt. Dieser würde mit dem GR-Beschluss vom 18.04.2018 ersetzt. Dieses Projekt wird auch im 2018 noch weiter geführt.	KS
561006	Mo Bahnhofstrasse Kanalstrasse - Rüetlibach			16'114.88	10'000.00	6'114.88	Gemäss Strassengesetz Art. 36 beträgt der Gemeindeanteil an Kantonsstrassen 40%. Die Baubeschlusskompetenz liegt bei der Landsgemeinde über die Mehrjahres-Strassenbauprogramme, bzw. dem Landrat mit dem jährlichen Bauprogramm. Die Gemeinde hat bei solchen Projekten keine Handlungsfreiheit mehr, da sie gesetzlich zu den zu leistenden Kostenanteilen verpflichtet ist (Finanzhaushaltsgesetz Art. 40).	KS
501083	Ni Lärmschutz Gemeindestrassen (Kts. Strassen)	120'839.85	100'000.00	74'868.00	0.00	95'707.85	Gemäss Strassengesetz Art. 36 beträgt der Gemeindeanteil an Kantonsstrassen 40%. Die Baubeschlusskompetenz liegt bei der Landsgemeinde über die Mehrjahres-Strassenbauprogramme, bzw. dem Landrat mit dem jährlichen Bauprogramm. Die Gemeinde hat bei solchen Projekten keine Handlungsfreiheit mehr, da sie gesetzlich zu den zu leistenden Kostenanteilen verpflichtet ist (Finanzhaushaltsgesetz Art. 40). Jahresrechnung 2016 wurde die Kreditüberschreitung von CHF 120'839.85 genehmigt. Dieses Teilprojekt ist nun abgeschlossen, daher wurde die gesamte Kreditüberschreitung eingeholt. Aus dem Budget 2017 werden CHF 20'000 übertragen.	KS
529023	Nutzungsplanung 2017	0		517'912.60	300'000.00	217'912.60	Genehmigung durch den GR am 21.03.2018 Mehrkosten sind insbesondere durch die Einsprachebehandlung TCHF +127 entstanden da mit 50 Einsprachen gerechnet wurde und es waren 189 Einsprachen. Weitere Mehrkosten aufgrund Sprechstunden und Bereinigungsarbeiten von TCHF 29, Orientierungssitzung mit den kantonalen Fachstellen TCHF 10 sowie arbeiten für Sitzungsvorbereitung und Entscheidungsaufbereitung GR und für die GV von rund TCHF 52. Die Kostenaufteilung kann wie folgt gegliedert werden, für den Planer TCHF 360 bis 30.09.2017, Reorganisation und Auffarbeitung Rückweisung durch den Planer TCHF 33, interne Personalkosten TCHF 62, Experten TCHF 56 und Diverses TCHF 7.	KS

Investitionsrechnung / Finanzvermögen

Kostenstelle/ Kostenart/ Projektnummer	Bezeichnung	Kum. Saldo Vorjahre	Budget Vorjahre	Rechnung 2017	Budget 2017	Abweichung	Kommentare	Kreditüberschreitung (KS) Zusatzkredit (ZK) Nachtragskredit (NA)
503141	Nu Weidstrasse - Brunnernstrasse	25'101.62	80'000.00	79'591.34	0.00	24'692.96	Im Bereich der Kreuzung wurden mehr Leitungen ersetzt als geplant wegen dem schlechten Zustand. Weiter flutete ein Rohrbruch während den Arbeiten ein Mehrfamilienhaus, was von der Versicherung nicht übernommen wurde.	ZK
503142	Fi Kirchenacker Oerlirank (Wasser)	78'023.40	77'000.00	24'263.79	0.00	25'287.19	Das Parlament genehmigte einen Verpflichtungskredit für Strasse, Wasser und Abwasser von CHF 380'000. Insgesamt wird der Verpflichtungskredit unterschritten, jedoch im Wasser sind Mehrausgaben angefallen. Die Zuweisung der Kosten Wasser und Abwasser ist nicht stimmig.	ZK
503153	Nu Ersatz Meteorleitung Espenstrasse, Ersatz Verbandskanal			123'611.16	110'000.00	13'611.16	Die Zuweisung der Kosten Wasser und Abwasser ist nicht stimmig. Vor Projektbeginn ist es jeweils schwierig abzuschätzen, wie viel für die Strassen, Wasser und Abwasser ausgegeben werden kann. Weiter überschneidet sich dieses Projekt mit einen weiteren Projekt und die Zuweisung ist nicht eindeutig.	ZK
503154	Mo Oberdorfstrasse 2. Etappe			293'566.15	220'000.00	73'566.15	Die Zuweisung der Kosten Wasser und Abwasser ist nicht stimmig. Vor Projektbeginn jeweils schwierig abzuschätzen, wie viel für die Strassen, Wasser und Abwasser ausgegeben werden kann.	ZK
503155	Ou Verbindungsleitung Bahnhofstrasse (Flechsenstr.-Linthsteg)			11'978.15	190'000.00	-178'021.85	Der Gemeinderat genehmigte einen Nachtragskredit am 08.11.2017 für CHF 40'000, Budget und Verpflichtungskredit CHF 230'000	NA
503161 634161	Ersatz Wasserleitung Bi-Nu, Los 1 (KVA) Fennen-Garage Dick Ersatz Wasserleitung Bi-Nu, Los 1 (KVA) Fennen-Garage Dick			239'673.24 -19'345.50	0.00 0.00	239'673.24 -19'345.50	Der Gemeinderat genehmigte eine Kreditüberschreitung am 11.01.2017 vor Baubeginn von CHF 225'711.30. Schlechte Witterung bei den Bauarbeiten hat zu Mehraufwendungen geführt.	KS
503199	Projektierung Wasser			13'441.85	0.00	13'441.85	Kosten im Zusammenhang mit den Vorarbeiten der Investitionsprojekte 2018. Kosten werden dem jeweiligen Investitionsprojekt bzw. Anlage im Jahr 2018 zugewiesen.	NA
503209	GEP Glarus Nord			127'368.48	100'000.00	27'368.48	Der Rahmenkredit beträgt CHF 500'000, wie viel jährlich davon benötigt wird, kann nicht beeinflusst werden, weil der Projektleiter-Lead beim Kanton ist (gebunden).	KS
503299	Projektierung Abwasser			13'870.10	0.00	13'870.10	Kosten im Zusammenhang mit den Vorarbeiten der Investitionsprojekte 2018. Kosten werden dem jeweiligen Investitionsprojekt bzw. Anlage im Jahr 2018 zugewiesen.	NA
504318	Ou Werterhaltung di. Objekte	92'030.45	100'000.00	23'621.05	0.00	15'651.50	Zur Erreichung der gesetzlich vorgeschriebenen Beleuchtungswerte in Kindergärten sind unerwartete Mehrausgaben entstanden.	KS
504340	Gemeindehäuser	56'249.30	100'000.00	83'061.25	0.00	39'310.55	Die Finanzierung für den Büroausbau aufgrund kurzfristiger Meldung zusätzlichem Büroraum für den Bereich GJK infolge Neubesetzung. Der Kredit reichte aufgrund bereits getätigter Ausgaben zur Werterhaltung der Gemeindehäuser nicht aus. Insbesondere nicht planbare Kosten beim Büroumbau Oberurnen für Asbestsanierung und EDV-Erschliessung sind für die Kostenüberschreitung verantwortlich.	KS
1080002	Flugplatz Mollis (Umnutzungsverfahren)	457'682.84	400'000.00	55'602.10	0.00	113'284.94	Genehmigung durch den GR am 03.05.2017 von CHF 99'000 Zusatzkredit Aufgrund des längeren Zeitrahmen (mehr als 3 Jahre) gegenüber dem eingeholten Verpflichtungskredit sowie den Abstimmungen mit den verschiedenen Anspruchsgruppen bzw. Rechtsberatungen und Planungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Rückbauten, führt zu Mehrkosten	ZK
108400082	Gemeindehaus Bilten (prov. Schulraum KG Bilten)			136'879.19	0.00	136'879.19	Aufgrund der nicht möglichen Umsetzung des mobilen Schulraumes für den Kindergarten in Bilten, musste schnellstmöglich eine Alternative bereitgestellt werden. Der Gemeinderat genehmigte am 29.06.2017 einen Nachtragskredit von CHF 0 (da im Finanzvermögen und nicht in der ER) sowie einem Verpflichtungskredit von CHF 132'000.	NA
Kompetenz der Gemeindeversammlung						0.00		